

— — Differenzierter Einsatz der Antibiotika zur Heilung der ansteckenden BWS des Karpfens. Der Fischwirt Nr. 7, 1964.

Schäperclaus W.: Großversuche mit Streptomycin zur Bekämpfung der infektiösen BWS des Karpfens. Dtsch. Fischerei-Ztg. 1959, H. 6.

— — Bewährung des Chloronitrins in der teichwirtschaftlichen Praxis und neue Versuche über die Anwendbarkeit weiterer Breitspektrum-Antibiotika bei der Bekämpfung der infektiösen Bauchwassersucht des Karpfens. Ztschr. Fischerei u. Hilfswiss. Bd. VII N. F. 1958, S. 599—628.

— — Großversuche mit Frühjahrsinjektionen

von Tetracyclin sowie Herbstinjektionen von Chloramphenicol und Streptomycin zur Bekämpfung der infektiösen Bauchwassersucht des Karpfens. Der Fischwirt Nr. 4, 1961.

— — Über die Zweckmäßigkeit von Chloramphenicol-, Streptomycin- oder Mischinjektionen zur Bekämpfung der infektiösen BWS. Dtsch. Fischerei-Ztg. 1964, H. 3.

Schäperclaus W. und M. Brauer: Bedeutung der Fluoreszenten für die Entstehung und Bekämpfung der infektiösen Bauchwassersucht der Karpfen. Ztschr. Fischerei u. Hilfswiss. Bd. XII N. F. 1964, H. 1/2.



Fliegenfischer an der Erlauf

Photo: N. Eipeltauer

Dr. H e m s e n

Gewässerverschmutzung — leider auch woanders

Sonst heißt es zwar „Geteilter Schmerz ist halber Schmerz“ — aber in dieser Lage müssen wir doch mit Ingrimme feststellen, wie weit verbreitet die Pest der Gewässerverschmutzung und -verschmutzung ist. Betrachten wir einmal die Klagen der Schweizer Fischer über

Gewässerverunreinigungen in ihren Fischwässern.

Im Kanton Bern fließt die Emme — bei uns bekannt durch den weltberühmten Emmentaler Käse, der dort erzeugt wird — ursprünglich ein sehr schönes Forellenwasser.

Anlässlich eines geringfügigen Kratzers, den sich ein junger Mann zuzog, als er einen Ball aus dem Wasser holte, kam ein kaum glaublicher Skandal auf: Der junge Mann infizierte sich mit Schweinerotlauf! Irgend-ein schon gar nicht mehr biederer Landwirt hatte sein an dieser Krankheit eingegangenes Borstentier einfach in die Emme geworfen, um es los zu werden. Innerhalb kurzer Zeit danach wurden im Fluß drei weitere Schweine im Gewicht zwischen 40 und 45 kg entdeckt. In Landshut an der Emme besteht ein Stauwehr, dessen Schleusenwärter eine Statistik darüber führt, was alles gegen den Rechen treibt. Hier diese seltsame — um nicht zu sagen empörende — Liste, die in der Zeit zwischen 1. Januar und 31. Juli 1963, also in 7 Monaten, zusammengestellt wurde: 37 Kaninchen, 3 Hunde, 36 Katzen, 31 Hühner, 42 Schweine, 45 Felle und Eingeweide, dazu rund 200 Kubikmeter festes Geschwemmsel. Es ist wirklich fast nicht zu glauben, daß es heute noch Zeitgenossen gibt, die sich nichts dabei denken, Tierkadaver einem Fließgewässer zu übergeben, ohne von ihrem „hygienischen Gewissen“ geplagt zu werden! Und das trotz der selbstverständlich auch in der Schweiz bestehenden Gesetze über Wassernutzung, Trinkwasserversorgung und Abwasseranlagen.

Ein Zufluß der Emme ist die Grünen, die aber in manchen Tagen ihres Namens spottet, weil sie rot daherfließt — rot vom Blut aus einer Metzgerei, die diese appetitliche Brühe auch noch mit weiteren Abfällen ihrer Tätigkeit garniert; aber immerhin — hier trägt das Wasser diese Abfälle wenigstens noch vom Einbringungsort fort und erfüllt so den dunklen Zweck, den ihm der Übeltäter zumutet. Aber weiter in dieser Gegend nach Madiswil: Hier ist nur mehr ein kleines Wiesenbächlein, dem eine Großfleischhauerei ihren Abfall überantwortet und dieser Bach ist zu keinem Abtransport mehr fähig und verteilt nur mehr alles auf eine Strecke von mehreren hundert Metern: Gedärme, Mageninhalt, Klauen, Abfallfette — und das alles

bis zu einer Höhe von stellenweise 80 cm! Hier hat der „Abfalltransporter“ Wasser Helfer in Gestalt von Krähen und Ratten bekommen, die das „anrühige“ Zeug vertilgen helfen. Die Bakterientätigkeit ist natürlich enorm und dabei fließt dieser Bach über ein Grundwasserschutzgebiet, für das — zu dessen Schutz — Bauverbot besteht! Eine Anzeige durch die Fischereiaufsicht bei Gericht wurde zunächst sogar abgelehnt! Bezeichnenderweise erinnert der Referent dieser Zustände daran, daß im 18. Jahrhundert in Basel Brunnenvergifter gehängt oder geviertelt wurden, aber es würde den Bernern schon genügen, wenn wenigstens die heute bestehenden Gesetze mit voller Schärfe durchgesetzt würden.

In einem anderen Fall müssen wir aber neidvoll die Anordnung des Schweizer Bundesrates erwähnen; das Grundwasser der Birs im Grenzgebiet von vier nördlichen Kantonen war so stark verschmutzt, daß die erlaubte Keimzahl für Trinkwasser, die zehn Keime pro Kubikzentimeter Wasser beträgt, stellenweise bis zu 8050 angestiegen war! Hier griff nun der Bund radikal ein und sperrte die Zellulosefabrik, die für diese Grundwasserverunreinigung verantwortlich war, so lange, bis entsprechende Kläranlagen gebaut und in Betrieb genommen würden. Immerhin waren durch die vorausgegangenen Gewässerverschmutzungen die Trinkwasservorräte für eine Bevölkerung von etwa 70.000 schwerstens gefährdet worden, so daß eine derartig drastische Maßnahme absolut am Platze war.

Daß solche aufgezeigten Gefahren tatsächlich ernst zu nehmen sind und nicht nur in den Köpfen der „ewig nörgelnden“ Fischer oder Naturschützer existieren, zeigten die Vorfälle von Zermatt, wo Gebrechen in der Kanalisation zu einer Verseuchung des Grundwassers und in der unmittelbaren Folge davon zum Ausbruch einer Typhusepidemie geführt hatten.

(Schweizerische Fischereizeitung 9/1963)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: [17](#)

Autor(en)/Author(s): Hensen Jens

Artikel/Article: [Gewässerverschmutzung - eider auch woanders 149-150](#)